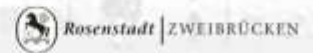


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 44/2023 vom 19.07.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 19.07.2023

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilungen nach § 110 Abs. 6 GemO

Gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO eine öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilungen und der etwaigen Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Die Auslegung findet an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten statt; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung zur Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen der Stadt Zweibrücken durch den Landesrechnungshof erfolgte in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken am 12. Juli 2023.

Die Prüfungsmitteilung der Stadtverwaltung liegt gemäß § 110 Abs. 6 GemO in der Zeit von Montag, 24. Juli 2023 bis einschließlich Montag, 31. Juli, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Herzogstraße 1, Amt für Soziale Leistungen, Zimmer B 165, Herr Edinger, aus.

Zweibrücken, den 19.07.2023

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister